



Klimapolitik in Paris : Faktenblatt 1

Datum: 26. November 2015

Schweizer Klimapolitik

Der Bundesrat will den Ausstoss an Treibhausgasen von 6,5 auf 1 Tonne pro Kopf senken. Dieses Ziel lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen. Deshalb sollen sich die Emissionen der Schweiz etappenweise verringern; um mindestens 20% bis 2020 und 50% bis 2030. Diese Ziele sollen mit verschiedenen klimapolitischen Instrumenten erreicht werden.

Obwohl die Schweizer Wirtschaft in den vergangenen 25 Jahren um 38% und die Bevölkerung um 21% gewachsen sind, stösst die Schweiz heute weniger Treibhausgase aus als 1990. Dies ist den Massnahmen zu verdanken, die auf nationaler Ebene auf dem Gebiet der Brennstoffe (Heizungen, Industrie) ergriffen wurden. Auf diese Weise konnte der Anstieg der Emissionen aus dem Verkehr kompensiert werden.

Für die zweite Periode unter dem Kyoto-Protokoll (2013 bis 2020) hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emissionen um 20% gegenüber 1990 zu senken. Gemäss CO₂-Gesetz muss diese Reduktion vollumfänglich im Inland erbracht werden.

2013 waren die Treibhausgasemissionen leicht unter dem Niveau von 1990. Die Erhöhung des CO₂-Abgabesatzes auf Brennstoffe und die Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe wurden erst 2014 wirksam und schlugen sich folglich noch nicht in den Zahlen für 2013 nieder. Bisher liegen erst die Emissionszahlen für 2013 vor.

Instrumente zur Entkarbonisierung der Wirtschaft

Der Akzent der Schweizer Klimapolitik liegt auf den CO₂-Emissionen aus fossilen Energien, die drei Viertel der Treibhausgase verursachen. Folgende Instrumente setzen in erster Linie Anreize, den Verbrauch einzudämmen und auf CO₂-freie oder -ärmere Energieträger umzusteigen:

- Die **CO₂-Abgabe**, die seit 2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben wird, ist eine Lenkungsabgabe. Die Einnahmen werden grösstenteils an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt.
- Treibhausgasintensive **Unternehmen** können sich von der CO₂-Abgabe befreien, wenn sie sich zu einer Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten. Grosse treib-

hausgasintensive Unternehmen nehmen am **Emissionshandelssystem** teil und sind ebenfalls von der CO₂-Abgabe befreit.

- Ein Drittel der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe ist für das **Gebäudeprogramm** von Bund und Kantonen zweckgebunden (max. 300 Mio. Franken). Es fördert Sanierungen an der Gebäudehülle sowie Investitionen in erneuerbare Energien, die Abwärmenutzung und die Gebäudetechnik.
- Die **kantonalen Gebäudevorschriften** leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen.
- Die **CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen** gelten in der Schweiz analog zur EU: 2015 darf die Neuwagenflotte im Durchschnitt höchstens 130 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen.
- Die Importeure von Treibstoff sind zur **CO₂-Kompensation** verpflichtet. Sie müssen 2020 10% der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr (ca. 1,5 Mio. Tonnen CO₂) mit Massnahmen im Inland kompensieren.

Anpassung an den Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels sind weltweit und auch in der Schweiz bereits sichtbar. Sie werden sich im Laufe des 21. Jahrhunderts noch verstärken. Weil die globale Erderwärmung im besten Fall auf durchschnittlich 2°C begrenzt werden kann, wird die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels immer wichtiger. Die Koordination der Anpassung ist seit 2013 eine neue Bundesaufgabe.

Die entsprechende Strategie des Bundesrates setzt den Rahmen für das koordinierte Vorgehen der Bundesämter bei der Anpassung an den Klimawandel. Der Aktionsplan definiert die Massnahmen des Bundes in den verschiedenen Sektoren Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversität, Gesundheit, Waldwirtschaft, Raumentwicklung und Naturgefahren.

Klimapolitik für die Zeit nach 2020

Für die Klimapolitik nach 2020 wurden die Arbeiten bereits aufgenommen. Im Mai 2014 hat der Bundesrat die Stossrichtung der Schweizer Klimapolitik nach 2020 bestimmt. Die Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen bleibt zentral. Um dieses Ziel zu erreichen, will der Bundesrat die Instrumente des CO₂-Gesetzes konsequent weiterführen und punktuell verschärfen. Das UVEK wird bis Mitte 2016 eine Vernehmlassungsvorlage erarbeiten, die den bestehenden Massnahmenmix weiterführt, das Gebäudeprogramm allmählich durch technische Vorschriften ablöst und die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel weiterentwickelt.

Auskünfte

- Andrea Burkhardt, Chefin Abteilung Klima, BAFU, Tel. 41 58 462 64 94

Internet

BAFU Seite Schweizer Klimapolitik

<http://www.bafu.admin.ch/klima/13877/14510/index.html?lang=de>